



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur pauschalen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Außenhaut des Gebäudes Breite Straße 2b

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	22.10.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Teilhaushalt 04 Teilhaushalt Finanzen Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	116.250,00 €	0,00 €	116.250,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	77.500,00 €	0,00 €	77.500,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das um 1912 errichtete Doppelwohnhaus (mit Nr. 2c) in konzipierter geschlossener Bebauung ist als Bau im Reformstil städtebaulich und baugeschichtlich von Bedeutung.

Das Haus ist in einem baulich unbedenklichen Zustand, jedoch ist eine grundlegende vollumfängliche Sanierung erforderlich, um zeitgemäße Wohnflächen in der Innenstadt anbieten zu können. Der im Jahr 2019 ins Eigentum gekommene Bauherr möchte das Gebäude zu einem Wohnhaus mit Arztpraxis im Erdgeschoss sanieren. In Abstimmung mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft wurden Fördervarianten betrachtet und abgewägt. Im Ergebnis entschied der Eigentümer, die Innensanierung in Eigenleistung durchzuführen. Für die Außenhautsanierung in Höhe von 465.000 € wurde bei der Stadt Zittau eine pauschale Förderung in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt. Dies entspricht einer Fördersumme in Höhe von 116.250,00 €. Die Stadt Zittau beabsichtigt, das Vorhaben aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung“ finanziell zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Breite Straße 2b in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 116.250,00 €, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau, Programmteil Aufwertung“ im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“.